

Schild und Schwert der Partei - Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

8. Februar 1950:

DDR-Volkskammer verabschiedet „Gesetz über Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)“

Zweck:

nach innen - Überwachung der Bevölkerung und Unterdrückung von Widerstand gegen die Macht der SED

nach außen - Spionagearbeit gegen den „Klassenfeind“ (z.B. Bundesrepublik Deutschland und andere westliche Länder)

Mitarbeiterzahl 1989:

91.000 offizielle Mitarbeiter, 173.000 inoffizielle Mitarbeiter (**IM**)

Bundesamt für
Verfassungsschutz:
4200 Mitarbeiter

Bundesnachrichten-
dienst:
6500 Mitarbeiter